

Bayridge Resources unterzeichnet Vereinbarung über Erwerb von Anteilen an 2 Uranexplorationskonzessionsgebieten im Athabasca-Becken

26.03.2024 | [IRW-Press](#)

[Bayridge Resources Corp.](#) (CSE: BYRG) („Bayridge“ oder das „Unternehmen“) gibt bekannt, dass es nach seiner Pressemitteilung vom 14. Februar 2024 endgültige Optionsvereinbarungen (die „Optionsvereinbarungen“) mit CanAlaska Uranium Ltd. („CanAlaska“) eingegangen ist, wonach das Unternehmen eine Beteiligung von bis zu 80 % an CanAlaskas Projekten Waterbury East und Constellation (die „Projekte“) im Athabasca-Becken in Saskatchewan erwerben kann.

Gemäß den Konditionen der jeweiligen Optionsvereinbarungen kann Bayridge eine Beteiligung von bis zu 80 % an jedem der Projekte erwerben, indem es in drei definierten Earn-In-Stufen Arbeiten durchführt sowie Zahlungen in bar und in Form von Aktien leistet: eine anfängliche Beteiligung von 40 % (Stufe 1), eine weitere Beteiligung von 20 % für eine Beteiligung von insgesamt 60 % (Stufe 2) sowie eine weitere Beteiligung von 20 % für eine Beteiligung von insgesamt 80 % (Stufe 3).

Bayridges CEO Charn Deol sagte: „Bayridge freut sich über die erfolgreiche Option auf zwei Uranexplorationsprojekte von CanAlaska in der rohstoffreichen Athabasca-Region. Die Notwendigkeit, die Kohlenstoffemissionen aus Energiequellen zu reduzieren und der Bedarf an einer sicheren, rechtlichen Versorgung kurbelt neue Uranentdeckungen an.“

Die Optionsvereinbarungen umfassen die folgenden Arbeits- und Zahlungsverpflichtungen während der jeweiligen Earn-In-Stufen:

- Projekt Waterbury East

o Stufe 1 (40-prozentige Beteiligung): Um eine erste Beteiligung von 40 % am Projekt Waterbury East zu erhalten, muss das Unternehmen (i) insgesamt 265.000 \$ in bar zahlen, wobei 100.000 \$ innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Abschluss der Optionsvereinbarung zu Waterbury East (das „Waterbury East-Vereinbarungsdatum“) und weitere 165.000 \$ innerhalb von 45 Tagen nach dem Waterbury East-Vereinbarungsdatum fällig sind, (ii) Stammaktien von Bayridge im Wert von insgesamt 370.000 \$ ausgeben („Stammaktien“), wobei Stammaktien im Wert von 150.000 \$ innerhalb von 10 Arbeitstagen nach dem Waterbury East-Vereinbarungsdatum und Stammaktien im Wert von 220.000 \$ innerhalb von 45 Arbeitstagen nach dem Waterbury East-Vereinbarungsdatum fällig sind, sowie (iii) innerhalb von 18 Monaten nach dem Waterbury East-Vereinbarungsdatum Explorationsausgaben in Höhe von 1.500.000 \$ tätigen;

o Stufe 2 (60-prozentige Beteiligung): Um eine weitere Beteiligung von 20 % am Projekt Waterbury East zu erhalten, muss das Unternehmen innerhalb von 12 Monaten nach Beginn der Stufe 2 des Earn-Ins weitere 220.000 \$ in bar zahlen, weitere Stammaktien im Wert von 385.000 \$ ausgeben und weitere Explorationsausgaben in Höhe von 1.500.000 \$ auf dem Projekt Waterbury East tätigen; und

o Stufe 3 (80-prozentige Beteiligung): Um eine weitere Beteiligung von 20 % am Projekt Waterbury East zu erhalten, muss das Unternehmen innerhalb von 12 Monaten nach Beginn der Stufe 3 des Earn-Ins weitere 275.000 \$ in bar zahlen, weitere Stammaktien im Wert von 550.000 \$ ausgeben und weitere Explorationsausgaben in Höhe von 2.000.000 \$ auf dem Projekt Waterbury East tätigen.

- Projekt Constellation

o Stufe 1 (40-prozentige Beteiligung): Um eine erste Beteiligung von 40 % an dem Projekt Constellation zu erhalten, muss das Unternehmen (i) insgesamt 225.000 \$ in bar zahlen, wobei 100.000 \$ innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Abschluss der Optionsvereinbarung zu Constellation (das „Constellation-Vereinbarungsdatum“) und weitere 125.000 \$ innerhalb von 45 Arbeitstagen nach dem Constellation-Vereinbarungsdatum fällig sind, (ii) Stammaktien im Wert von insgesamt 315.000 \$ ausgeben, wobei innerhalb von 10 Arbeitstagen nach dem Constellation-Vereinbarungsdatum Stammaktien im Wert

von 150.000 \$ und innerhalb von 45 Arbeitstagen nach dem Constellation-Vereinbarungsdatum Stammaktien im Wert von 165.000 \$ ausgegeben werden müssen, und (iii) innerhalb von 18 Monaten nach dem Constellation-Vereinbarungsdatum Explorationsausgaben in Höhe von 1.500.000 \$ auf dem Projekt Constellation tätigen;

o Stufe 2 (60-prozentige Beteiligung): Um eine weitere Beteiligung von 20 % am Konzessionsgebiet Constellation zu erhalten, muss das Unternehmen innerhalb von 12 Monaten nach Beginn der Stufe 2 des Earn-Ins weitere 165.000 \$ in bar zahlen, weitere Stammaktien im Wert von 290.000 \$ ausgeben und weitere Explorationsausgaben in Höhe von 1.500.000 \$ auf dem Projekt Constellation tätigen; und

o Stufe 3 (80-prozentige Beteiligung): Um eine weitere Beteiligung von 20 % am Konzessionsgebiet Constellation zu erhalten, muss das Unternehmen innerhalb von 12 Monaten nach Beginn der Stufe 3 des Earn-Ins weitere 210.000 \$ in bar zahlen, weitere Stammaktien im Wert von 415.000 \$ ausgeben und weitere Explorationsausgaben in Höhe von 2.000.000 \$ auf dem Projekt Constellation tätigen.

Der angenommene Preis pro Stammaktie, die im Rahmen der Optionsvereinbarungen ausgegeben werden, entspricht dem höheren der beiden folgenden Werte: (i) dem volumengewichteten Fünf-(5)-Tages-Durchschnittsschlusskurs der Stammaktien an dem Tag, der dem Ausgabedatum dieser Stammaktien unmittelbar vorausgeht, und (ii) dem niedrigsten von der Canadian Securities Exchange („CSE“) als angemessen erachtete Preis pro Stammaktie, die gemäß den Optionsvereinbarungen ausgegeben werden.

In Bezug auf jede Optionsvereinbarung wird nach erfolgreichem Abschluss von (i) Phase 1, wenn Bayridge sich dafür entscheidet, nicht in die nächste Phase einzutreten, oder die Optionszahlungen für Phase 2 nicht fristgerecht leistet, von (ii) Phase 2, wenn Bayridge sich dafür entscheidet, nicht in die nächste Phase einzutreten, oder die Optionszahlungen für Phase 3 nicht fristgerecht leistet, oder von (iii) Phase 3, ein Joint Venture gegründet, an welchem die Parteien entweder auf einer einfachen anteiligen Basis mitbeteiligt sein werden oder ihre Beteiligung nach einer vordefinierten linearen Verwässerungsformel verwässern. Sollte eine Partei ihren Anteil auf 10 % verwässern, verwirkt sie automatisch ihren Anteil am Projekt und erhält stattdessen eine NSR-Lizenzgebühr von 2 % auf das Projekt.

Alle Stammaktien, die im Rahmen beider Optionsvereinbarungen an CanAlaska ausgegeben werden, sind im Einklang mit den geltenden kanadischen Wertpapiergesetzen an eine Haltedauer gebunden, die vier Monate und einen Tag nach dem Ausgabedatum abläuft. Darüber hinaus hat CanAlaska einer freiwilligen Wiederverkaufsbeschränkung für diese Aktien zugestimmt, wobei jeweils 25 % der Aktien am 3-, 6-, 9- und 12-monatigen Jahrestag nach ihrem Ausgabedatum freigegeben werden.

Während aller Phasen der beiden Optionsvereinbarungen fungiert Bayridge als Betreiber der Projekte und ist berechtigt, eine Betreibergebühr zu erheben. Bayridge wird ein entscheidendes Stimmrecht in Bezug auf die jährlichen Explorationsprogramme haben, solange es in den verschiedenen Earn-in-Phasen die alleinige Finanzierung übernimmt. Ein sogenanntes Gebiet von beiderseitigem Interesse wird auf einen Radius von zwei Kilometern ab der äußeren Grenze der Projekte festgelegt, wobei alle Konzessionsgebiete innerhalb dieses Gebiets, die sich zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der endgültigen Vereinbarung im Besitz von CanAlaska befinden, hiervon ausgeschlossen sind.

Der Abschluss der in den Optionsvereinbarungen vorgesehenen Transaktionen unterliegt der Zustimmung der CSE.

Außerdem gibt das Unternehmen bekannt, dass es am 22. März 2024 eine Vereinbarung über Marketing-Dienstleistungen mit Financial Star News Inc. („FSN“) (Adresse: 701 West Georgia Street, Suite 1500, Vancouver, BC V7Y 1C6; E-Mail: info@thefinancialstar.com) eingegangen ist. Gemäß den Konditionen der Vereinbarung wird FSN das Unternehmen bei der Markenbildung und der Erstellung von Inhalten für künftige Marketingkampagnen in den digitalen Medien unterstützen. Diese sollen über verschiedene Online-Plattformen und unterschiedliche Engagement-Methoden erfolgen, um die Markt- und Markenbekanntheit zu steigern und die Reichweite des Unternehmens innerhalb der Anlegergemeinschaft zu erhöhen. Gemäß der Vereinbarung zahlt das Unternehmen FSN eine Gebühr von 25.000 US-\$ (zuzüglich anwendbarer Steuern). Mit diesen Dienstleistungen soll am 26. März 2024 begonnen werden, und sie sollen für zwei Wochen andauern, können aber in gegenseitigem Einverständnis zwischen dem Unternehmen und FSN verlängert werden. Das Unternehmen wird FSN keine Aktien als Bezahlung für seine Marketing-Dienstleistungen ausstellen. FSN ist eine vom Unternehmen unabhängige Firma.

Über Bayridge Resources Corp.

Bayridge Resources Corp. ist ein Bergbauexplorationsunternehmen, das derzeit das Konzessionsgebiet

Sharpe Lake, ein Lithiumexplorationsprojekt in Ontario, betreibt. Das Unternehmen ist auch an zwei Uranexplorationsprojekten im Athabasca-Becken in Saskatchewan beteiligt, die von CanAlaska Uranium Corp. optioniert wurden.

Nähere Informationen erhalten Sie über:

[Bayridge Resources Corp.](#)

Charn Deol, Direktor und Chief Executive Officer

E-Mail: charnee@gmail.com

Tel: 604-760-1781

Zukunftsgerichtete Informationen

Alle in dieser Pressemeldung enthaltenen Aussagen, die sich auf Aktivitäten, Ereignisse oder Entwicklungen beziehen, von denen Bayridge erwartet, glaubt oder voraussieht, dass sie in Zukunft eintreten werden oder können, sind zukunftsgerichtete Aussagen. Solche Aussagen können sich unter anderem auf folgende Punkte beziehen: die Erfüllung von Bayridges Verpflichtungen im Rahmen der Optionsvereinbarungen und die Ausübung von Bayridges Optionen im Rahmen dieser Vereinbarungen; die Bedingungen des vorgeschlagenen Joint Ventures zwischen Bayridge und CanAlaska; die Genehmigung der im Rahmen der Optionsvereinbarungen geplanten Transaktionen durch die Canadian Securities Exchange; und die Beauftragung von FSN durch das Unternehmen sowie deren Umfang und Zeitplan. Diese zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten zahlreiche Annahmen, die von Bayridge auf der Grundlage seiner Erfahrung, der Wahrnehmung historischer Trends, aktueller Bedingungen, erwarteter zukünftiger Entwicklungen und anderer Faktoren, die das Unternehmen unter den gegebenen Umständen für angemessen hält, getroffen wurden. Darüber hinaus beinhalten diese Aussagen beträchtliche bekannte und unbekannte Risiken und Ungewissheiten, die dazu beitragen können, dass sich die Vorhersagen, Prognosen, Projektionen und anderen zukunftsgerichteten Aussagen als unzutreffend erweisen könnten, wobei sich einige dieser Faktoren der Kontrolle von Bayridge entziehen. Die Leser sollten sich nicht vorbehaltlos auf zukunftsgerichtete Aussagen verlassen. Sofern nicht gesetzlich vorgeschrieben, beabsichtigt Bayridge nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen nach dem Datum dieses Dokuments zu revidieren oder zu aktualisieren oder sie zu revidieren, um dem Eintreten zukünftiger unvorhergesehener Ereignisse Rechnung zu tragen.

Weder die Canadian Securities Exchange noch ihr Regulierungsdienstleister übernehmen die Verantwortung für die Angemessenheit oder Richtigkeit dieser Pressemitteilung.

Die Ausgangssprache (in der Regel Englisch), in der der Originaltext veröffentlicht wird, ist die offizielle, autorisierte und rechtsgültige Version. Diese Übersetzung wird zur besseren Verständigung mitgeliefert. Die deutschsprachige Fassung kann gekürzt oder zusammengefasst sein. Es wird keine Verantwortung oder Haftung für den Inhalt, die Richtigkeit, die Angemessenheit oder die Genauigkeit dieser Übersetzung übernommen. Aus Sicht des Übersetzers stellt die Meldung keine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar! Bitte beachten Sie die englische Originalmeldung auf www.sedarplus.ca, www.sec.gov, www.asx.com.au oder auf der Firmenwebsite!

Dieser Artikel stammt von [GoldSeiten.de](#)

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.goldseiten.de/artikel/613331--Bayridge-Resources-unterzeichnet-Vereinbarung-ueber-Erwerb-von-Anteilen-an-2-Uranexplorationskonzessionsgeb>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer!](#)

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by GoldSeiten.de 1999-2024. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinien](#).